



Neuerung im Plangenehmigungsverfahren für Energieerzeugungsanlagen (EEA)

Die Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) verlangt in Art. 2, dass die einzureichenden Unterlagen alle Angaben enthalten, die für die Beurteilung des Projektes notwendig sind. Dazu gehört unter anderem auch das Anschlussgesuch, welches vom zuständigen Netzbetreiber (EVU) zu bewilligen ist. Das ESTI hat dieses Gesuch bis anhin zum Teil akzeptiert, auch wenn es ohne Unterschrift des jeweiligen EVU eingereicht wurde.

Von Seiten der EVU wurde wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass sie unter Umständen zu spät über Projekte von Photovoltaikanlagen orientiert werden, so dass nicht mehr genügend Zeit bleibt, um notwendige

Netzanpassungen vorzunehmen. Insbesondere mit Transformatorenstationen ausserhalb von Bauzonen können den EVU zeitliche Probleme entstehen.

Das ESTI akzeptiert ab 1. April 2018 nur noch vom zuständigen Netzbetreiber unterzeichnete und somit bewilligte Anschlussgesuche für Energieerzeugungsanlagen. So kann sichergestellt werden, dass das EVU rechtzeitig über alle EEA-Projekte orientiert ist. Das EVU wird weiterhin eine Kopie der Plangenehmigungsverfügung vom ESTI erhalten.

Autoren

Urs Huber, Leiter Planvorlagen ESTI
Daniel Otti, Geschäftsführer ESTI

Kontakt

Hauptsitz

Eidgenössisches
Starkstrominspektorat ESTI
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Tel. 044 956 12 12
info@esti.admin.ch
www.esti.admin.ch

Niederlassung

Eidgenössisches
Starkstrominspektorat ESTI
Route de Montena 75, 1728 Rossens
Tel. 021 311 52 17
info@esti.admin.ch
www.esti.admin.ch